

**2023**

**Geschäftsbericht  
ERGO Deutschland AG**

# Inhalt

---

<b>Jahresabschluss</b>	<b>3</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	4
Anhang	5
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>8</b>

---

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	€	€	Vorjahr €	Passivseite	€	€	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Finanzanlagen		2.300.157.234	2.299.340.753	I. Gezeichnetes Kapital		60.000	60.000
<b>B. Umlaufvermögen</b>				II. Kapitalrücklage			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	265.526.053		9.615.544	Stand 01.01.	2.302.239.062		5.315.000
II. Guthaben bei Kreditinstituten	49.698		26.341	Entnahmen	65.408.922		-
		265.575.751	9.641.885	Einstellungen	-		2.296.924.062
						2.236.830.140	2.302.239.062
				III. Bilanzgewinn		65.941.336	634.673
						2.302.831.476	2.302.933.735
				<b>B. Rückstellungen</b>		434.463	646.321
				<b>C. Verbindlichkeiten</b>		262.467.046	5.402.582
		<b>2.565.732.985</b>	<b>2.308.982.638</b>			<b>2.565.732.985</b>	<b>2.308.982.638</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	254.715.004	-
2. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen - (145.934) €	-	145.934
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	1.109.614
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	177.799	78.175
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 374.339 (57.324) €	375.111	58.456
6. Finanzergebnis	254.517.691	-943.961
7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	135.613	104.858
8. Personalaufwand	5.709.543	5.648.306
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.522.060	3.526.179
10. sonstiges Ergebnis	-9.095.989	-9.069.628
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, davon Organschaftsumlagen -2.955.891 (-2.875.715) €	-2.955.891	-2.875.715
12. Ergebnis nach Steuern	248.377.593	-7.137.874
13. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-248.377.593	-
14. Erträge aus Verlustübernahme	-	7.137.874
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	634.673	634.673
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage	65.408.922	-
18. Vermögensminderung durch Abspaltung	-102.259	-
19. Bilanzgewinn	65.941.336	634.673

# Anhang

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschluss der Gesellschaft stellen wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf, wobei wir von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht haben.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB. Um den Besonderheiten der Ertragsstruktur der Gesellschaft besser Rechnung zu tragen, haben wir die Posten des Finanzergebnisses insgesamt im Ausweis vorgezogen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir einige unwesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen und erläutern sie im Anhang gesondert. Insgesamt verbessert die gewählte Darstellung die Klarheit und Übersichtlichkeit der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Niedrigere beizulegende Werte haben wir angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte nach einem Ertragswertverfahren.

Wir bilanzieren Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bilanzieren wir zum Nennwert.

Die Rückstellungen haben wir in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben wir zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktive latente Steuern bilanziert.

Soweit im Anhang nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

## Erläuterungen der Bilanz

### B. I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit von Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 10.837 (9.371) Tsd. € beträgt mehr als ein Jahr. Bei allen übrigen hier ausgewiesenen Forderungen beträgt die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr.

### A. Eigenkapital

Das Grundkapital der ERGO Deutschland AG beträgt zum Bilanzstichtag 60.000 € und setzt sich aus 12.000 Stückaktien zusammen. Die Aktien lauten auf den Namen.

### C. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt wie im Vorjahr nicht mehr als ein Jahr.

## **Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind Umsatzerlöse in Höhe von 97.547 (68.813) € sowie sonstige betriebliche Erträge von 38.066 (36.045) € zusammengefasst worden.

### **8. Personalaufwand**

Dieser Posten enthält Löhne und Gehälter in Höhe von 4.655.287 (4.995.915) € sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.054.256 (652.391) €, davon 1.024.384 (617.772) € für Altersversorgung.

### **13. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne**

Gemäß dem Gewinnabführungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der ERGO Group AG hat die ERGO Group AG während der Dauer des Vertrags die erzielten Jahresgewinne oder –verluste zu übernehmen bzw. auszugleichen.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbetritt zu den Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daraus bestanden am 31. Dezember 2023 gesamtschuldnerische Haftungen von 13.413 Tsd. €. Die gesamtschuldnerische Haftung realisiert sich in dem Fall, dass die ERGO Group AG als Gesamtschuldner aus Unvermögen zur Leistung an die Berechtigten ausfällt. Bei der ERGO Group AG handelt es sich um eine Finanzdienstleistungsholding, die aufgrund eigener Kapitalstärke von unabhängigen Ratingagenturen jeweils mit – für eine Holdinggesellschaft – sehr guten Ratings bewertet wird (zum Beispiel Fitch: AA-; S&P: A). Das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

Die Gesellschaft hat auch mittelbare Pensionszusagen erteilt. Im Rahmen des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bildet die Gesellschaft hierfür keine Rückstellungen. Der Fehlbetrag aus diesen Versorgungsverpflichtungen betrug am Bilanzstichtag 30.816 €.

### **Gruppenzugehörigkeit**

Die ERGO Deutschland AG mit Sitz am ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 77280 geführt.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Deutschland AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), München zum 31. Dezember 2023 einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Daneben sind sie auf der

Internetseite der Munich Re verfügbar. Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung unserer Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Düsseldorf, den 20. Februar 2024

ERGO Deutschland AG

Theodoros Kokkalas

Olaf Bläser

Dr. Dr. Michael Fauser

Frauke Fiegl

Dr. Christian Gründl

Mario Krause

Christian Molt

Dr. Sebastian Rapsch

Anke Schaks

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Deutschland AG, Düsseldorf

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Deutschland AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 6. März 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Altegör  
Wirtschaftsprüfer